

Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Jahresbericht 2020

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR).

Im Berichtsjahr stellte der NKP die OECD-Leitsätze und die darin enthaltenen CSR-Sorgfaltsprüfung an rund 20 Veranstaltungen vor und förderte deren Bekanntheitsgrad mit einem neuen Auftritt in den sozialen Medien. Der NKP erhielt drei Anfragen zur Durchführung von Mediationen betreffend die Unternehmen BKW Energie AG, UBS Group AG sowie Syngenta AG. Zudem führte er gestützt auf eine bereits im Dezember 2019 eingereichte Eingabe betreffend LafargeHolcim Vermittlungsgespräche durch.

Aus Sicht der Schweizer Unternehmen ist ein gut funktionierendes und international abgestimmtes NKP-Netzwerk der 49 Unterzeichnerstaaten der OECD-Leitsätze wichtig, um gleiche Bedingungen im internationalen Wettbewerb bezüglich der Umsetzung der Leitsätze zu schaffen. Die Schweiz beteiligte sich an den OECD-Arbeiten zur Stärkung der NKP u.a. durch die Teilnahme an der Überprüfung (*Peer Review*) des koreanischen NKP und die Präsentation seiner Mediationspraxis an internationalen Konferenzen. Die Mediationspraxis des NKP wurde auch in einer OECD-Publikation zum 20-jährigen Jubiläum des internationalen NKP-Netzwerks anhand des FIFA-Falls gewürdigt.

1 Übersicht

1.1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR). Die OECD-Mitgliedstaaten haben die Leitsätze gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Bis heute haben sich 49¹ Unterzeichnerstaaten völkerrechtlich zur Förderung der Leitsätze verpflichtet. Die Leitsätze richten sich an alle international tätigen Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grosskonzern. Als rechtlich nicht verbindlicher Verhaltenskodex ergänzen sie die im jeweiligen Staat geltende Rechtsordnung. Sie sind überall dort zu beachten, wo die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

Ziel der Leitsätze ist es, den Beitrag von Unternehmen zum weltweiten ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu fördern. Sie enthalten Empfehlungen betreffend Offenlegung von Informationen, Menschenrechten (u.a. gestützt auf die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Bekämpfung der Korruption, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern.



¹ Stand 31.12.2020

Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen branchenübergreifenden OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Unternehmensführung und spezifische Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Diese Instrumente beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen *Due Diligence* Prozess, der folgende Schritte umfasst:

1. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Strategien und Managementsystemen verankern,
2. tatsächliche und potenzielle negative Effekte im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens bestimmen und bewerten,
3. negative Effekte beseitigen, vermeiden und mindern,
4. Umsetzung und Ergebnisse nachverfolgen,
5. Umgang mit negativen Effekten kommunizieren und
6. gegebenenfalls Wiedergutmachung leisten oder dabei mitwirken.



1.2 Einzigartiger Umsetzungsmechanismus

Die 49 Unterzeichnerstaaten fördern die Umsetzung der Leitsätze insbesondere durch die Nationalen Kontaktpunkte (NKP). Die NKP machen die Leitsätze bekannt, und es können ihnen vermutete Verstöße gegen die Leitsätze gemeldet werden. Sie stehen bei Fragen und Eingaben als Dialogplattform und aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. In der Schweiz sind die Organisation und Zuständigkeiten des NKP in einer Verordnung² des Bundesrates festgelegt.



Das Sekretariat des NKP ist im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Jede Einzelperson oder Interessensgruppe kann beim NKP Verstöße eines Unternehmens gegen die OECD-Leitsätze melden. Die Eingabe soll in jenem Land erfolgen, in dem der Verstoß stattgefunden hat. Handelt es sich dabei um ein Land, das kein Unterzeichnerstaat der

Leitsätze ist, ist die Eingabe beim NKP jenes Landes einzureichen, wo das multinationale Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Im Rahmen einer Vorprüfung trägt der NKP die Fakten über den Fall (materieller Gehalt der Eingabe, Begründung, Relevanz) und die beteiligten Parteien (Identität, Interesse an der Eingabe) zusammen und entscheidet, ob ein Zusammenhang mit den Leitsätzen vorliegt. Trifft dies zu, bietet der NKP den Parteien ein Mediationsverfahren zur

² [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

Lösung des Konflikts an. Das Vermittlungsverfahren ist vertraulich. Die Ergebnisse der Eintrittsprüfung (sog. *Initial Assessment*) sowie des allfälligen Mediationsverfahren werden jedoch veröffentlicht.

20 Jahre NKP-System

2020 markiert das 20-jährige Bestehen der Nationalen Kontaktpunkte (NKP) als aussergerichtliche Beschwerdemechanismen.

Seit dem Jahr 2000 haben die 49 NKP mehr als 500 Fälle bearbeitet, bei welchen es um Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten in über 100 Ländern und Gebieten ging, die mit mutmasslichen Verletzungen von Unternehmens-, Sozial-, Umwelt-, Arbeits- oder Menschenrechtsstandards in Zusammenhang stehen. Dieser Prozess kann signifikante Änderungen im Unternehmensverhalten bewirken und so zur Vermeidung von zukünftigem Schaden beitragen sowie unter Umständen zu einer Wiedergutmachung für die Opfer führen.

2 Rückblick 2020

2.1 Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

In der Berichtsperiode informierte der NKP an rund 20 Veranstaltungen über die OECD-Instrumente und den NKP. Durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen konnte mit geringerem Aufwand beispielsweise die Mediationspraxis des Schweizer NKP an Anlässen in Paris und Berlin einem breiten Publikum vorgestellt werden. An anderen Anlässen informierte der NKP die Vertreter von Schweizer Unternehmen in Kolumbien über die Konzernverantwortungsinitiative und die OECD-Instrumenten oder in China tätige Schweizer Unternehmen über die Problematik der Zwangsarbeit in Xinjiang/China. 2020 erreichte der NKP mit seinen Kommunikationsaktivitäten vermehrt auch die Zielgruppe der *Compliance*-Beauftragten von Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Organisation *Ethics Compliance Switzerland*. Auch zukünftige Schweizer Diplomaten und Teilnehmer an einem Stakeholder Austausch der Universität Bern waren Adressaten der Promotionsaktivitäten.

Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzt der NKP bestehende Netzwerke und Plattformen. So wurden die OECD-Instrumente mittels einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem *Global Compact Netzwerk Schweiz* in dessen Promotionsaktivitäten eingebracht. Auch bei weiteren Anlässen der Bundesverwaltung zur Bekanntmachung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung thematisiert. Seit Februar 2020 ist der NKP neu in den sozialen Medien auf [LinkedIn](#)³ präsent und gewann bis Ende des Jahres bereits über 500 *Follower*.



Promotion der OECD-Leitsätze: Gemeinsame Broschüre mit dem Netzwerk Schweiz der *Global Compacts*

³ [linkedin.com](#) > Nationaler Kontaktpunkt OECD-Leitsätze

2.2 Behandlung der Eingaben an den NKP

2.2.1 Fälle mit Federführung des Schweizer NKP

In der Berichtsperiode erhielt der NKP drei neue Eingaben und führte ein im Dezember 2019 begonnenes Verfahren weiter.

Am 16. Januar 2020 erhielt der NKP eine Eingabe der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Schweiz, in welcher Verstösse der BKW (Bernische Kraftwerke) gegen die OECD-Leitsätze geltend gemacht werden. Die Eingabe betrifft mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit einer Beteiligung der BKW am Windkraftwerk "Fosen Vind DA" in Norwegen und den Lebensbedingungen von samischen Rentierzuchtgemeinschaften. Der NKP ist am 12. Mai 2020 auf die Eingabe eingetreten und hat den Parteien eine Mediation angeboten.

Am 12. Mai 2020 trat der NKP auf eine Eingabe der internationalen Gewerkschaft *Building and Wood Worker's International* (BWI) vom 12. Dezember 2019 gegen das Unternehmen Lafarge-Holcim ein. Die Eingabe betrifft mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze in Bezug auf Arbeitsbedingungen (u.a. Arbeitssicherheit, Tarifverhandlungen) insbesondere im Zusammenhang mit Leiharbeitern (*labour subcontracting*) in den Philippinen. Daneben stehen Fragen des Sozialdialogs auf internationaler Ebene zur Diskussion.

Am 22. Juni 2020 reichte die GfbV eine Eingabe gegen die UBS ein. Diese betrifft mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze im Rahmen von vermeintlichen Geschäftsbeziehungen der UBS mit dem chinesischen Unternehmen Hikvision, dessen Produkte gemäss Eingabe zur Überwachung von Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang eingesetzt werden. In seinem Bericht vom 20. Januar 2021 zum sog. *Initial Assessment* trat der NKP teilweise auf die Eingabe ein und bot den Parteien eine Mediation an.

Am 17. September 2020 erhielt der NKP eine Eingabe gegen Syngenta AG und Syngenta India Ltd. In der von fünf Nichtregierungsorganisationen eingereichten Eingabe werden Verletzungen der OECD-Leitsätze (Schutz der Menschenrechte und Verbraucherinteressen) im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Pestizids an Bauern und Landarbeiter in Indien geltend gemacht. Der NKP trat am 15. Dezember 2020 auf die Eingabe ein und bot den Parteien eine Mediation an.

Die Verfahren betreffend BKW, UBS, Syngenta und LafargeHolcim werden im 2021 weitergeführt werden.

2.2.2 Vom Schweizer NKP unterstützte Fälle anderer NKP

Am 12. Januar 2020 veröffentlichte der NKP ein Abschlussbericht betreffend eine Eingabe gegen das Unternehmen Pharmakina mit Sitz in der demokratischen Republik Kongo, einen Produzenten von Chinin, das u.a. zur Malariabekämpfung, aber auch als Geschmacksstoff in der Lebensmittelindustrie (Getränke wie Tonika) verwendet wird. Die Eingabe betraf u.a. die mögliche Unterschreitung von Minimallöhnen und Entlassungen von Gewerkschaftsvertretern. Der Bericht des Schweizer NKP verwies auf die Abschlussberichte der NKP aus Luxembourg und Deutschland, die den Fall federführend behandelt hatten und nicht darauf eingetreten waren.

Bei drei weiteren laufenden Eingaben gegen Schweizer Unternehmen unterstützte der NKP die federführenden NKP im Vereinigten Königreich bzw. Chile (betreffend Glencore) sowie USA (betreffend Credit Suisse).

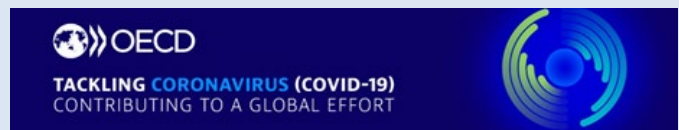
2.3 Internationaler Austausch

Aus Sicht der Schweiz ist ein gut funktionierendes und international abgestimmtes NKP-Netzwerk der 49 Unterzeichnerstaaten wichtig, um für Unternehmen gleiche Bedingungen im internationalen Wettbewerb bezüglich der Umsetzung der OECD-Leitsätze zu schaffen. Die Schweiz beteiligt sich daher inhaltlich und finanziell an den OECD-Arbeiten zur Stärkung der NKP. Nach der Teilnahme an den Überprüfungen (*Peer Review*) der NKP von Belgien, USA und UK nahm der NKP im Berichtsjahr an der *Peer Review* des koreanischen NKP teil. Im Juni stellte der NKP anlässlich des *OECD Global Forum on Responsible Business Conduct* seine Mediationspraxis vor. Diese wurde auch in einer OECD-Publikation zum 20-jährigen Jubiläum des internationalen NKP-Netzwerks anhand der Eingabe zur FIFA gewürdigt.⁴

Weiter unterstützte der NKP die Umsetzung der sektoriellen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung durch die Teilnahme an den Anlässen der entsprechenden *Multistakeholder Steering Groups*. Am 2020 *OECD Policymakers Roundtable on Regulatory Developments* informierte der NKP über die Entwicklungen in der Schweiz im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative.

Box: Pandemie und NKP-Arbeiten

Der NKP engagierte sich bei den Arbeiten der OECD zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (CSR) und COVID-19. Gemäss OECD hilft CSR und die damit verbundene Sorgfaltsprüfung den Regierungen und Unternehmen, im Rahmen der Reaktion auf die Krise die Widerstandsfähigkeit von Lieferketten zu erhöhen, die Massnahmen zur Abfederung gerechter zu verteilen und einen stärkeren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



2.4 Politikkohärenz

Der NKP und die OECD-Leitsätze stellen eine zentrale Referenz des CSR-Aktionsplans 2020-2023 des Bundesrates⁵ dar. So beziehen sich von den insgesamt 16 Massnahmen folgende Massnahmen direkt auf Arbeiten der OECD: Massnahmen 1 (OECD-Arbeiten zur verantwortungsvollen Unternehmensführung), 2 (Kohärenz zwischen privaten Standards und den OECD-Leitsätzen), 4 (Promotion der OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung), 5 (NKP), 15 (Digitalisierung) und 16 (Überprüfung der Umsetzung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen). Zusätzlich bringt der NKP die OECD-Instrumente im Rahmen der Umsetzung weiterer Massnahmen⁶ des CSR-Aktionsplans aktiv ein.

⁴ www.mneguidelines.oecd.org > National Contact Points

⁵ www.csr.admin.ch

⁶ Massnahmen 3 (Koordination mit anderen Aktionsplänen des Bundes wie dem Nationalen Aktionsplan betr. Wirtschaft und Menschenrechte), 6 (Unterstützung von Dialogplattformen wie dem *Global Compact Netzwerk Schweiz*), 10 (Unterstützung sektorieller Multistakeholderinitiativen wie der Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao), 13 (Förderung der Berichterstattung über CSR) und 14 (Förderung privater Nachhaltigkeitsstandards).

3 Ausblick

Die aktuelle Praxis des NKP sieht Mediationsverfahren nur bei Eingaben durch Dritte (z.B. Gewerkschaft oder NGO) vor. Aufgrund eines Entscheids des NKP-Beirats von Dezember 2020 wird der NKP während einer einjährigen Pilotphase neu auch ohne Eingabe – z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland – Unternehmen kontaktieren, um auf die OECD-Leitsätze hinzuweisen. Dies soll zur Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze und zu einer breiteren Sichtbarkeit des NKP beitragen.

Zudem wird der NKP bei den Arbeiten der OECD-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffend eine Bestandsaufnahme zu den OECD-Leitsätzen seit ihrer letzten Revision im Jahr 2011 mitarbeiten. Dazu gehört eine Analyse der Herausforderungen von Unternehmen bei der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ihre Wertschöpfungskette und die Identifizierung von Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Ziel ist es, zu prüfen, ob die Leitsätze weiterhin ihrem Zweck entsprechen oder ob es allenfalls einer punktuellen Anpassung bedarf.

NKP-Beirat

Der NKP-Beirat berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. 2020 betrafen seine Beratungen insbesondere die Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP, Aspekte der Strategie und Prozesse des NKP sowie die Thematik der indigenen Bevölkerung.



NKP-Beirat am 15.9.2020 mit vier neuen Mitgliedern, vgl. www.seco.admin.ch/nkp > NKP-Beirat

Der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative sieht eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Sorgfaltsprüfung betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit für Unternehmen vor. Der NKP wird bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen seine Expertise zu den OECD-Instrumenten insbesondere in Bezug auf die Sorgfaltsprüfung betreffend Konfliktmineralien einbringen.